

F GE OO

Allgemeine Montagebedingungen Inland

Stand 01/2024

Lohnkosten

für die normale Arbeitsstunde

Monteur Schweißer Schlosser

	- 1)	Wonteur, Schweiser, Schlosser	€ 65,00		
	2)	Montagemeister, Richtmeister	€ 75.00		
	3)	Techniker, inkl. der erforderlichen Messinstrumente	auf Anfrage		
	4)	Servicetechniker	€ 85,00		
	5)	Elektromeister	€ 95.00		
	6)	Elektriker	€ 80,00		
b)	Überstunden				
	1)	für die ersten beiden Überstunden	25 %		
	2)	für jede weitere Überstunde	50 %		
	3)	für jede Nachtstunde von 22.00 bis 6.00 Uhr	50 %		
	4)	für jede Sonntagsstunde	70 %		
	5)	für die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen (mit Ausnahme 6)	100 %		
	6)	für Arbeiten am 1. Mai, am Neujahrstag, an den Oster-, Pfingst- u. Weihnachts-			
		feiertagen, für Spätarbeit am 24.12. von 19 bis 22 Uhr und für Nachtarbeit			
		unmittelbar vor dem 25.12. u. 01.01	150 %		
	7)	Erschwerniszulage für besonders schmutzige Arbeiten in gesundheits-			
		schädlichen Räumen bei großer Hitze, Staub, Rauch oder Gasen f. jede Std			
	c)	Reise- und Wartestunden des Personals sowie die Zeit für die Reisevorbereitungtunden berechnet.	ngen werden wie Arbeits-		
	d)	Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag je 7,4 Std. täglich. Wird o			
		aubte Arbeitszeit von 10 Std. überschritten, ist eine Genehmigung des zuständig	gen Gewerbeaufsichtsam-		
		tes erforderlich. An Samstagen anfallende Arbeitsstunden gelten als Überstunder	n gem. Ziffer 1.b 1) und 1.		
		b 2).			

2. Reisekosten

Wir berechnen die tatsächlich entstandenen Auslagen für die Beförderung des Personals, seines Werkzeuges und seines Gepäcks, soweit sie durch öffentliche Verkehrseinrichtungen entstehen. Bei Benutzung von Kraftfahrzeugen berechnen wir:

a)	Service PKW pro km	1,00€
b)	für Werkstattwagen pro km	1,20 €
c)	LKW pro km	auf Anfrage

3. Auslösung

wontage bis 5 km	keine Auslösung
Tagesmontagen ab 8 Std. mit tägl. Heimfahrt	
Montagen mit Übernachtung	€ 30,00 je Tag +
	Übernachtung

Montagebedingungen:

Nicht zu unseren Arbeiten gehören Dachdeckerarbeiten, Elektroverkabelung vom Schaltschrank zu den einzelnen Stromabnehmern, einschl. Installationsmaterial, Stemm-, Maurer-, Pneumatik- und Installateurarbeiten sowie sämtliche Nebenarbeiten. Evtl. erforderliche Kran- und Gerüststellung erfolgt bauseits.

4. Berechnung

Die Berechnung erfolgt aufgrund der Arbeitsnachweise unserer Mitarbeiter. Diese sind gehalten, ihre Arbeitsnachweise nach Abschluß der Arbeit, bei längerem Einsatz wöchentlich, unseren Kunden zur Unterschrift vorzulegen. Dieses gilt auch bei Pauschalmontagen. Die vorgenannten Sätze verstehen sich zzgl. der am Tage der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei längeren Montagen werden monatlich Teilrechnungen erstellt.

5. Inkasso

Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vollmacht ist unser Montagepersonal nicht berechtigt, Zahlungen für uns entgegenzunehmen. Das gleiche gilt für die Abgabe und Entgegennahme rechtsverbindlicher Erklärungen mit Wirkung gegen uns.